

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.12.2025

ZI. MagIbk/226/GBA-BAV-BAG/1 (CA)

Innrain 9
Alaa Arif Idan AL JANABE – Café
Betriebsanlagengenehmigung

Bekanntmachung

Herr Alaa Arif Idan AL JANABE hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 9, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Wesentlichen wurde von Seiten des Betriebsanlageninhabers um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Cafés angesucht. Zukünftig sollen in der Betriebsanlage warme und kalte Getränke sowie kleine Speisen verabreicht werden, wobei ein Kochbetrieb vor Ort nicht vorgesehen ist.

Betriebszeiten:

Montag bis Sonntag: 07:00 Uhr – 22:00 Uhr

Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr), in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.



Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham